

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/117
Abteilung 350 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

 Federführung: Reichle, Jana
 Telefon: +49 7021 502-280

 AZ: 022.31
 Datum: 06.09.2021

Livestreaming aus Sitzungen des Gemeinderates
- Entscheidung über die Durchführung eines Probebetriebs
im Jahr 2022

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.11.2021

ANLAGEN

 Anlage 1 - Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg, Übersicht Livestreaming in den
 Mitgliedskommunen (nö)

Anlage 2 - Datenschutz- und Einverständniserklärung für ehrenamtliche Gremienmitglieder (ö)

BEZUG

- Antrag der Gruppierung „Linke“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des
 Doppelhaushalts 2020/2021 (Fundstelle: Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019,
 Anlage 3 zu § 146 ö, lfd. Nr. 425)
- Stimmungsbild der Fraktionen und Gruppierungen in der Sitzung des erweiterten
 Ältestenrates vom 22.06.2021 (§ 20 Ziffer 1 nö)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 350

Mitzeichnung von: 130, 210, 230, 320, 330, 340, EBM, OVLI, OVOE, RPA

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

- Die Einwohnerbeteiligung erfolgt frühzeitig, repräsentativ und ist in die politische Meinungsbildung eingebunden.
- Die Öffentlichkeit wird aktuell und umfassend über städtische Themen informiert.
- Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

Leistungsziel:

- Moderne Verwaltung und Gremien, Nr. 2: Die Online-Angebote der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck sind ausgebaut.
- Moderne Verwaltung und Gremien, Nr. 5: Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 17.600 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	01
Produktgruppe	1111
Kostenstelle	12105000
Sachkonto	44310009

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

- Der Auftrag soll extern vergeben werden. Beinhaltend soll dieser Auftrag, den Auf- und Abbau, die Durchführung des Streamings sowie die technische Betreuung während der Sitzung.
- Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2022 und 2023 sind von der Verwaltung Mittel in Höhe von 17.600 Euro/Jahr veranschlagt worden. Die Mittel stehen aktuell noch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Verabschiedung des Haushaltes durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium.

- Bei einem Livestream aus der Gemeinderatssitzung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Diese löst Mehraufwendungen aus, die den Ergebnishaushalt belasten.
- Mit dieser Sitzungsvorlage wird zunächst ein Pilotbetrieb beantragt. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich somit um einen klar abgrenzbaren Auftrag und einmalige finanzielle Auswirkungen. Bei einer Weiterführung entstehen möglicherweise auch finanzielle Auswirkungen in der Folge. Die Entscheidung über die Weiterführung ist im 4. Quartal 2022 vorgesehen. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat eine entsprechende Sitzungsvorlage zur weiteren Entscheidung vorlegen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Siehe unter „Einmalige Finanzielle Auswirkungen“.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von den Rahmenbedingungen für die Einführung eines Livestreams aus Sitzungen des Gemeinderates, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/117 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und insbesondere die Einwilligungserklärungen aller betroffenen Personenkreise einzuholen.
3. Zustimmung zur Durchführung eines Pilotbetriebs im Jahr 2022, sobald alle notwendigen Einwilligungserklärungen vorliegen.
4. Auftrag an die Verwaltung, dem Gemeinderat im 4. Quartal 2022 eine Evaluation des Pilotbetriebs zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

ZUSAMMENFASSUNG

Zur Einführung eines Livestreams gab es in der Vergangenheit bereits Anträge aus der Mitte des Gemeinderates. Durch die Einführung des § 37a Gemeindeordnung (digitale Sitzungen/Hybridsitzungen) und die Anwendung in Kirchheim unter Teck im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das Livestreaming deutlich an Aufmerksamkeit und Dynamik gewonnen.

Das Livestreaming aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll zur Verbesserung der Wahrnehmung der Gremienarbeit beitragen und somit folgende strategische Zielsetzungen fördern:

Handlungsfeld Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)

- Die Einwohnerbeteiligung erfolgt frühzeitig, repräsentativ und ist in die politische Meinungsbildung eingebunden.
- Die Öffentlichkeit wird aktuell und umfassend über städtische Themen informiert.

Handlungsfeld Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)

- Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

In einer Sitzung des erweiterten Ältestenrates vom 22.06.2021 (§ 20 Ziffer 1 nÖ) wurde aufgrund der datenschutzrechtlichen Erfordernisse ein Stimmungsbild der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates eingeholt. Diese stehen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und haben die Verwaltung beauftragt, das Thema weiter voranzutreiben und die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Weiter wurde darum gebeten, die Erfahrungen anderer Kommunen einzubeziehen. Eine entsprechende Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg aus dem Juli 2021 (vgl. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) liegt der vorliegenden Planung zugrunde.

Das ausgearbeitete Konzept wird dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung beantragt mit der vorliegenden Sitzungsvorlage ein gestuftes Vorgehen bei der Einführung des Livestreamings:

1. Auftrag an die Verwaltung, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und insbesondere die Einwilligungserklärungen aller betroffenen Personenkreise einzuholen.
2. Zustimmung zur Durchführung eines Pilotbetriebes im Jahr 2022, sobald alle notwendigen Einwilligungserklärungen vorliegen.
3. Auftrag an die Verwaltung, dem Gemeinderat im 4. Quartal 2022 eine Evaluation des Pilotbetriebs zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Grundrecht der einzelnen Bürgerinnen und Bürger aus Artikel 5 des Grundgesetzes, sich ungehindert aus frei zugänglichen Quellen unterrichten zu können, soll mit der Einführung eines Livestreams verstärkt Rechnung getragen werden. Grundsätzlich gilt zudem der Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen (vgl. § 35 Gemeindeordnung). Wie bereits dieser Vorschrift durch die entsprechende Einschränkung („Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen“) zu entnehmen ist, ist allerdings gleichermaßen auf das Recht der Betroffenen auf Schutz ihrer persönlichen Daten als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Form des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz abzustellen.

§ 37a GemO ermöglicht seit Mai 2020 unter bestimmten Voraussetzungen Video- bzw. Hybridsitzungen des Gemeinderats anstelle von Präsenzsitzungen. Zu Livestreaming im Speziellen enthält die Gemeindeordnung hingegen weiterhin keine Bestimmung. Zwar sieht die Koalitionsvereinbarung von Grünen und CDU auf Landesebene eine Novellierung des § 37a Gemeindeordnung mit dem Ziel vor, die Rechtssicherheit bei der Übertragung von Gremiensitzungen zu erhöhen. Es soll sich hierbei um keine Streamingpflicht, sondern vielmehr um eine Streamingoption handeln. Stand jetzt handelt es sich jedoch lediglich um eine Absichtserklärung.

Streaming von Ratssitzungen ist daher weiterhin nur möglich, wenn alle Ratsmitglieder dem jeweils zustimmen. Hierüber kann in Baden-Württemberg mangels Ermächtigung in der Gemeindeordnung nicht durch die Hauptsatzung bzw. der für eine Satzungsregelung notwendigen qualifizierten Mehrheit aller Ratsmitglieder bestimmt werden.

In Sitzungen sind jedoch mit der Bürgerschaft, der Verwaltung und externen Referenten auch weitere Personenkreise in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung tangiert. Auch bei diesen ist den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Die Einführung eines Livestreams unterliegt damit weiter der Mitbestimmung des Personalrates. Zudem sind die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

Zugrundeliegende Annahmen

Der nachstehenden Planung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Planung eines Livestreams soll sich auf die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates als Vollgremium beschränken. Ortschaftsrats- und Ausschusssitzungen sollen nicht umfasst sein.
- Der Stream ist von Hybrid-Sitzungen/Digitalen Sitzungen im Sinne des § 37 a Gemeindeordnung abzugrenzen. Das Abhalten digitaler Sitzungen unterliegt den bekannten gesetzlichen Einschränkungen („schwerwiegender Grund“), weshalb diese nicht grundsätzlich eingeführt werden können. Eine gestreamte Sitzung ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit der Möglichkeit einer digitalen Teilnahme.
- Die Planung bezieht sich aktuell auf die Stadthalle (Sitzungssaal während Corona-bedingter Einschränkungen) und den großen Sitzungssaal des Rathauses in der Marktstraße 14 (Regulärer Sitzungssaal).

Technische Umsetzung

Das Videostreaming beginnt am Sitzungstag mit der Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden und endet mit dem Schließen der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden. Etwaige nichtöffentliche Unterbrechungen sind nicht planbar, müssen jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen bei der Übertragung ausgespart werden. Bei kurzfristig notwendigem, nichtöffentlichem Beratungsbedarf oder bei sonstigen kritischen Passagen kann der Livestream ausgesetzt werden. So kann datenschutzrechtlichen Verstößen vorgebeugt werden. Verantwortlich für die Regieanweisungen an die Technik ist der Vorsitzende.

Die Aufnahme soll über die bereits im Zusammenhang mit den digitalen Sitzungen/ Hybridsitzungen verwendeten Dome-Kameras erfolgen. Das heißt, es wird grundsätzlich das Plenum aufgezeichnet. Bei Wortmeldungen wird auf die einzelnen Rednerinnen und Redner gezoomt.

Die Videodatei wird aus dem Sitzungssaal ins Internet übertragen und von dort abgespielt. Der Zugang zur Streaming-Plattform erfolgt jeweils über die städtische Website. Damit besteht künftig neben der Teilnahme an einer öffentlichen Präsenzsitzung die inhaltsgleiche Möglichkeit die Sitzung digital zu verfolgen. Eine aktive Teilnahme, beispielsweise im Rahmen der Einwohnerfragestunde, ist nur in Präsenz im Sitzungssaal möglich.

Als weitergehende Möglichkeit käme auch das nachträgliche Bereitstellen eines Abrufvideos in Frage. Hiervon soll zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden. Der Pilotbetrieb soll sich auf das Livestreaming - ohne anschließendes zur Verfügung stellen des Videos - fokussieren.

Datenschutzrechtliche Würdigung nach Personengruppen

1. Stadträtinnen/Stadträte und ehrenamtliche Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher

Wie bereits ausgeführt, ist das Streaming von Ratssitzungen nur möglich, wenn alle Ratsmitglieder dem jeweils zustimmen.

Vor einer ersten Übertragung werden Einwilligungserklärungen von allen regelmäßig teilnehmenden, ehrenamtlichen Personen (Gremienmitglieder und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher) benötigt. Die Geschäftsstelle Gemeinderat gibt einen entsprechenden Vordruck aus (vgl. Anlage 2). Das Streaming ist erst dann erstmalig möglich, wenn unterschriebene Einwilligungserklärungen von allen Stadträtinnen/Stadträten sowie den ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern vorliegen. Es ist beabsichtigt, die vorbereiteten Vordrucke zur Gemeinderatssitzung auszugeben.

Ein nachträglicher Widerruf ist möglich. Es ist hierbei anzugeben, ob es sich um einen einmaligen, auf eine bestimmte Sitzung oder einen bestimmten Tagesordnungspunkt begrenzten Widerruf oder um einen generellen Widerruf des Einverständnisses handelt. Handelt es sich um einen einmaligen Widerruf, kann der Livestream zeitweise, für die Dauer der Wortmeldung, ausgesetzt werden. Bei einem generellen Widerruf wäre das Angebot eines Livestreams aus Sitzungen des Gemeinderates einzustellen.

2. Städtische Mitarbeitende

Generell bestehen bei Sitzungen, die mittels Livestream aufgezeichnet werden, für städtische Mitarbeitende folgende Möglichkeiten, wenn sie mit einer Aufzeichnung nicht einverstanden sind:

- Klärung der Vertretung im Vorfeld zur Sitzung mit der/dem jeweiligen direkten Vorgesetzten.
- Sollte eine Anwesenheit der betreffenden Person in der Sitzung unabdingbar sein, diese Person jedoch nicht mit der Aufzeichnung einverstanden sein, kann im ersten Schritt auf das Bild verzichtet werden. Anstelle des Bildes wird während der Dauer des Vortrags die PowerPoint-Präsentation oder ein Standbild gezeigt werden. Von der Person wird nur der Ton übertragen.
- In einem weiteren Schritt kann zusätzlich auch noch auf die Übertragung des Tons verzichtet werden. Es ist in diesem Fall nur die PowerPoint-Präsentation oder ein Standbild zu sehen.

Zur Information über die Absichten des Livestreamings fand bereits eine Information der Führungskräfte in der Dienstbesprechung statt. Weiterhin ist nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss über die Einführung des Livestreamings die Information aller Mitarbeitenden über das städtische Intranet geplant. Daran anschließend sollen mit einem erläuternden Anschreiben Einwilligungserklärungen von betroffenen Mitarbeitenden angefordert werden. Es sollen von der Geschäftsstelle Gemeinderat zunächst folgende Personenkreise angeschrieben werden:

- Generell alle Personen bis zur Ebene einer Sachgebietsleitung
- Alle Personen, die regelmäßig im Gremium Sachvorträge halten, jedoch keine Leitungsfunktion innehaben (insbesondere Stadtplanung, Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau).

Die Geschäftsstelle Gemeinderat wird künftig die erteilten Einwilligungserklärungen überwachen und bei Personalwechseln aktiv auf die neuen Kolleginnen und Kollegen zugehen. Somit ist sichergestellt, dass immer von allen in der Sitzung dargestellten Personen Einwilligungserklärungen vorliegen.

Ein nachträglicher Widerruf der Einwilligungserklärung ist möglich. Es ist hierbei anzugeben, ob es sich um einen einmaligen, auf eine bestimmte Sitzung oder einen bestimmten Tagesordnungspunkt begrenzten Widerruf oder um einen generellen Widerruf des Einverständnisses handelt. Handelt es sich um einen einmaligen Widerruf, kann der Livestream zeitweise, für die Dauer der Wortmeldung, ausgesetzt werden.

In sämtlicher Kommunikation mit den städtischen Mitarbeitenden wird klargestellt, dass das Livestreaming nicht der Kontrolle der Arbeitsleistung dient. Durch die Äußerung datenschutzrechtlicher Bedenken entstehen der jeweiligen Mitarbeiterin/dem jeweiligen Mitarbeiter keine Nachteile.

3. Externe Referenten

Externe Referenten werden grundsätzlich von der für den Tagesordnungspunkt federführenden Person zum Livestreaming informiert. Hinsichtlich umfangreicherer Fragen sind die Referenten von diesen Personen auf die Geschäftsstelle Gemeinderat zu verweisen.

Bei künftigen Verträgen mit externen Büros ist eine Regelung zum Livestreaming in den Vertrag aufzunehmen. Die Fachabteilungen wurden im Rahmen der Dienstbesprechung entsprechend sensibilisiert.

4. Einwohnerinnen und Einwohner

Die Zuhörerränge werden nicht aktiv gefilmt. Es werden räumliche Bereiche für Personen gebildet, die nicht im Livestreaming zu sehen sein wollen. Dies kann aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ohne weiteres nur in der Stadthalle gewährleistet werden. Im großen Sitzungssaal schließen sich die Zuhörerränge direkt hinter den Ratsmitgliedern an. Es können dort keine Bereiche gebildet werden, in denen Zuhörer nicht zumindest im Hintergrund auch zu sehen sein könnten. Ein Weichzeichnen des Hintergrunds ist aufgrund des Ein- und Auszoomens nur mit zusätzlichem technischem Aufwand möglich, was sich entsprechend in den Kosten pro Sitzung niederschlagen würde. Dies ist bei einem eventuellen Raumwechsel von der Stadthalle zurück in den großen Sitzungssaal entsprechend zu berücksichtigen.

Am Sitzungssaal soll über einen Aushang zu den jeweiligen Plätzen sowie zur Datenverarbeitung informiert werden. Zusätzlich soll dauerhaft auf der städtischen Website zur Datenverarbeitung informiert werden. In die öffentlichen Bekanntmachungen soll ebenfalls ein Passus aufgenommen werden.

Eine aktive Teilnahme, beispielsweise im Rahmen der Einwohnerfragestunde, ist nur in Präsenz im Sitzungssaal möglich. Für die Einwohnerfragestunde wird ein separater Sprechplatz eingerichtet, der mit der Kamera fokussiert werden kann. Noch bevor die Person den Sprechplatz einnimmt, erfolgt eine mündliche Abfrage durch den Vorsitzenden, ob die Bereitschaft zur Darstellung im Livestream besteht. Ist dies nicht der Fall, kann der Livestream für die Dauer der Wortmeldung ausgesetzt werden. Die Regieanweisung an die Technik erfolgt durch den Vorsitzenden.

Für Protokollzwecke werden außerdem Name und Anschrift der/des Fragestellenden benötigt. Auch hier erfolgt eine Nachfrage des Vorsitzenden, ob eine öffentliche Nennung gewünscht ist. Der für die Niederschrift notwendige Name und die Anschrift muss nicht in der Wortmeldung angegeben werden, sondern kann alternativ auch schriftlich/mündlich gegenüber dem Vorsitzenden bzw. der Geschäftsstelle Gemeinderat angegeben werden.

Projektmarketing

Sollte der Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Livestreamings gefasst werden, wird sich die Verwaltung näher mit dem Projektmarketing beschäftigen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit strukturieren. Nur wenn das Angebot des Livestreams in der Bevölkerung bekannt ist, ist damit zu rechnen, dass das eigentliche Ziel - eine Stärkung der Wahrnehmung der Gremienarbeit - auch tatsächlich erreicht werden kann.

Kosten und Finanzierung

Der Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt hat am 10.03.2021 (§ 10 ö, Sitzungsvorlage IWU/2020/008) die Verortung des Sitzungssaals im Dachgeschoss des zu sanierenden Kornhauses beschlossen. Bestandteil der Planungen ist auch die Medientechnik für einen Sitzungssaal. Um die Planungen zur Medientechnik nicht zu beeinträchtigen, wird vorgeschlagen, bis zur Inbetriebnahme eines neuen Sitzungssaales einen externen Dienstleister mit dem Streaming (Auf- und Abbau, technische Betreuung) zu beauftragen. Die Verwaltung erhofft sich hierdurch, auch in Hinblick auf die aufgrund der Pandemie-Lage wechselnden Räumlichkeiten (Stadthalle/Großer Sitzungssaal), die notwendige Flexibilität.

In den Haushaltsentwurf für die Jahre 2022 und 2023 sind von der Verwaltung Mittel in Höhe von 17.600 Euro/Jahr aufgenommen worden. Die Mittel stehen aktuell unter dem Vorbehalt

einer entsprechenden Verabschiedung des Haushaltes durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium.

Bei einem Livestream aus der Gemeinderatssitzung handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Diese löst Mehraufwendungen aus, die den Ergebnishaushalt belasten.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird zunächst ein Pilotbetrieb beantragt. Nach einem Jahr Laufzeit soll auf der Basis der Nutzerzahlen über die Weiterführung entschieden werden, sodass es sich zum jetzigen Zeitpunkt um einen klar abgrenzbaren Auftrag und einmalige finanzielle Auswirkungen handelt. Bei einer Weiterführung entstehen möglicherweise in selber Höhe auch finanzielle Auswirkungen in der Folge.

Erfolgskontrolle

Die Verwaltung erhofft sich durch das Livestreaming eine Stärkung der Wahrnehmung der Gremienarbeit. Angesichts der Kosten für eine freiwillige Leistung, sollte das Jahr 2022 als Pilotphase dienen. Ziel ist es, Erfahrungen zu sammeln und insbesondere auch zu beobachten, wie attraktiv der Stream aufgrund der datenschutzrechtlichen Erfordernisse und der Möglichkeit eines zumindest zeitweisen Aussetzens für eine außenstehende Person tatsächlich ist.

Im 4. Quartal 2022 soll, insbesondere auf Basis der Zugriffszahlen, eine Evaluation stattfinden, die dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung über die Fortführung vorgelegt wird.